

Zusatzfragen zu den Anfragen Nr. 115/2005 zur Sitzung des Stadtrates vom 20.12.06

Diese Zusatzfragen konnten während der Sitzung des Stadtrates vom Oberbürgermeister nicht beantwortet werden, so dass vereinbart wurde, diese nachzureichen. Das bedeutet, dass sowohl Anfragen als auch Antworten den Stadtratsmitgliedern zugesandt werden.

Zu Antwort 1:

Zu welchem Ergebnis kam die Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses?

Zu Antwort 2:

Aus welchem Jahr stammt der „unzureichende“ Verwendungsnachweis, für welches Projekt wurde dieser erstellt und in welcher Höhe belief sich die Zuwendung der Stadt zu diesem Projekt?

Welche Gründe können genannt werden, dass dieser Rückforderungsbescheid nicht bereits früher ausgestellt wurde?

Ist es üblich, dass Verwendungsnachweise einer vierjährigen Prüfung unterliegen, bevor Rückforderungsbescheide wegen Fehlerhaftigkeit verschickt werden?

Zu Antwort 3:

Seitens des Finanzamtes und seitens des Amtsgerichtes gibt es keinen Hinweis auf eine Gemeinnützigkeit des Vereins.

Hat der Fachausschuss im November 2005, weil er darüber nicht informiert wurde, die 500,00 € Förderung für den Kulturkreis entgegen den Maßgaben der Kulturförderrichtlinien beschlossen?

Zu Antwort 4:

Wurde der Rechnungsprüfungsausschuss über den Rückforderungsbeschluss informiert?

Was bedeutet „Bestandteil der Visakontrolle im Jahr 2003“?

Zu Antwort 5:

Die Abschnitte 1 bis 4 sagen, inhaltlich zusammengefasst, aus, dass alle Fördermittelanträge nach eingehender Prüfung durch das Fachamt und durch den Fachausschuss dem Oberbürgermeister zur Ausreichung derselben vorgelegt wurden.

Hatte der Oberbürgermeister Kenntnis von den Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes aus den Vorjahren, den Rückforderungsbescheiden und der fehlenden Gemeinnützigkeit des Vereins?

Wie ist es möglich, dass Förderrichtlinien, die im „Amtsblatt der Stadt Eisenach Nr. 13/96 v. 08.08.1996, in Kraft getreten am 31.05.1996“ veröffentlicht wurden und allen Vereinen als Grundlage ihrer Förderanträge dienten „eine interne Regelung und keine gesetzliche Bestimmung“ sind?

Heißt das, dass in den vergangenen Jahren die Entscheidung – wer erhält Förderung und wer nicht – „intern“ geregelt wurde und nicht nach Maßgabe der in den Richtlinien festgelegten Paragraphen?

Gisela Rexrodt, 23.01.06